

Zürich, 11. Juli 2005

KR-Nr. 215/2005

**MOTION** von Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Schaffung eines ausreichenden Angebots an familienergänzender Betreuung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung und Förderung eines ausreichenden Angebots an familienergänzenden Betreuungsangeboten zu schaffen. Insbesondere soll der Kanton Zürich wiederkehrende Betriebsbeiträge an familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sprechen können.

Prof. Katharina Prelicz-Huber  
Ralf Margreiter  
Esther Guyer

215/2005

Begründung:

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich stark gewandelt. Das traditionelle Familienbild mit der Frau als Mutter und Hausfrau und dem Mann als Ernährer entspricht immer weniger der Realität: Jede dritte Ehe wird geschieden; viele sind allein erziehend; andere leben in Patchwork-Familien; Frauen wollen ihren Beruf ausüben und Familien, Kinder und Beruf verbinden können. Nur ein breit gefächertes Kinderbetreuungsangebot erlaubt es den Eltern, unabhängig vom Arbeitspensum des anderen Elternteils erwerbstätig zu sein.

Kinder haben heute aber auch ein Armutsrisiko. Viele Familien haben Mühe, trotz Erwerbstätigkeit ihre Existenz zu decken. Jedes 7. Kind wächst in der Schweiz in Armut auf. Die Erwerbstätigkeit von Mann und Frau ist ein existentielles Muss. Sie sind auf Betreuungsangebote angewiesen.

Das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer verbindlichen, breit gefächerten und qualitativ hoch stehenden familienergänzenden Kinderbetreuung vom Säuglingsalter bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ist gross. Das zeigt das klare Ja der Stadtzürcher Bevölkerung zum Gegenvorschlag der Grünen Volksinitiative für ein breit gefächertes Betreuungsangebot als verbindliche Aufgabe der Stadt. Das zeigt aber auch der aktuelle Betreuungsindex: Im Kanton Zürich hat sich die Situation zwar verbessert, es gibt aber immer noch wesentliche Lücken. 50 Gemeinden haben gar kein Betreuungs-Angebot im Vorschulbereich, 35 haben keines im Schulbereich. Aktuell werden im Kanton Zürich 10% der Kinder betreut. Eine kürzlich veröffentlichte Studie von Avenir Suisse hat allerdings einen Bedarf von 47% gezeigt: 120'000 Familien suchen schweizweit einen Krippenplatz - 50'000 neue Plätze wären nötig.

Die heutige Anstossfinanzierung des Bundes reicht nicht aus. Diese wird erst wirksam, wenn die längerfristige Finanzierung gesichert ist. Gerade diese Bestimmung macht es für private Einrichtungen schwierig, an die Bundesgelder zu kommen. Sie verfügen zwar über das nötige Startkapital, es fehlen ihnen aber die längerfristigen Zusagen. In diese Lücke muss der Kanton springen. Im neuen Volksschulgesetz ist zwar die Aufforderung an die Gemeinden formuliert, familienergänzende Einrichtungen zu schaffen. Es fehlen aber leider Bestimmungen, die finanzielle Unterstützungen durch den Kanton ermöglichen würden. Im Sinne einer

Anschubfinanzierung über mehrere Jahre verteilt, bis die Finanzierung mit den Gemeinden gesichert ist.

Volkswirtschaftlich würden sich Investitionen in familienergänzende Betreuungsangebote mehrfach lohnen: Studien zeigen, dass pro investierten Franken 3 bis 4 Franken in die Staatskasse zurück fließen durch höhere Steuereinnahmen und Einsparungen bei Sozialleistungen und nicht zuletzt wäre die familienergänzende Betreuung ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton